

Aus schweizerischen Gewerkschaftsverbänden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **4 (1912)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

interessen der Arbeiter aus, die Argumentation der Unternehmer bezüglich der Unterschiede zwischen Präsenzzeit und effektiver Arbeitsleistung für die Fabriketablissemamente nicht gelten lassen.

Bezüglich des öfter gemachten Hinweises auf die Praxis im Eisenbahnbetrieb oder in andern staatlichen oder kommunalen Betrieben ist folgendes zu sagen: Vorerst halten wir eine zwölfstündige Dienstbereitschaft im allgemeinen auch für die Arbeiter solcher Etablissemamente als zu lange dauernd.

Da wo besonders grosse Schwierigkeiten technischer Natur eine andere Diensterteilung unmöglich machen, wo eine Aenderung das Wohl oder die Sicherheit der Bevölkerung ernstlich gefährden müsste und wenn es sich wirklich um leichte, abwechslungsreiche Dienstverrichtungen unter günstigen hygienischen Verhältnissen handelt, lässt sich die zwölfstündige Präsenzzeit schliesslich halbwegs rechtfertigen unter der Bedingung, dass die betreffenden Arbeiter einen Lohn erhalten, der es ihnen gestattet, nach 30 bis 35 Dienstjahren sich in den Ruhestand zu begeben.

Nicht nur nicht alle, sondern meist gar keine dieser Bedingungen treffen für die Etablissemamente unserer Industriellen, die die Aufrechterhaltung der Zwölfstundenschicht fordern, zu.

Wir erklärten anfangs, dass es nicht stimme, was Dr. Reinhard bezüglich der Ruhepausen erzählte. Hier ein Abschnitt aus der Eingabe, die die Arbeiter einer Papierfabrik im Kanton Bern im Mai dieses Jahres an die Direktion richteten.

«In der Versammlung vom 31. März abhin wurden Klagen geäussert, dass an den Papiermaschinen die Arbeitszeit die gesetzliche Maximaldauer sehr oft übersteige.

Speziell angeführt wurde die Arbeitszeit am *Montag*, wo von morgens 5 Uhr bis abens 6 Uhr gearbeitet werden muss. Es ergibt sich daraus eine 13stündige Präsenzzeit, die nach Fabrikgesetz auch für den kontinuierlichen Betrieb nicht gestattet ist.

Eine weitere Klage ging dahin, dass diejenigen Arbeiter, welche eine 12stündige Arbeitszeit haben, keine Mittagspause zur Einnahme ihres Mittagessens haben. Auch die Ausnahmebestimmung des Fabrikgesetzes für kontinuierlichen Betrieb gestattet nicht zwölfstündige Arbeits-, sondern höchstens Präsenzzeit.

Die dritte Klage betreffend die Arbeitszeit tendiert dahin, dass die Arbeiter der Samstag-Nachtschicht Sonntags erst sehr spät aus der Fabrik herauskommen. Am 17. März soll es halb elf Uhr mittags gewesen sein, aber auch an anderen Sonntagen soll es sehr oft 9 bis 10 Uhr werden, ehe die Arbeiter die Fabrik verlassen können.

Die Klage betreffend den ununterbrochenen 12stündigen Betrieb betrifft nicht nur diejenigen, welche des Montags so lange arbeiten müssen, sondern alle jene Arbeiter, die zur 12stündigen Geschäftsanwesenheit verpflichtet sind, also auch die in der Holzstoffabteilung beschäftigten.

Eine von 105 Arbeitern Ihres Betriebes ausgefüllte Statistik ergab die Feststellung, dass ein Arbeiter beständig

13 Stunden, vier weitere 12—13 Stunden und 38 Arbeiter stets 12 Stunden beschäftigt werden, ohne die Pausen zu geniessen.»

Freilich antwortete die Fabrikleitung, dass ihr von dem Modus der 13stündigen Arbeitszeit nichts bekannt gewesen sei. Deshalb waren die Beschwerden der Arbeiter nicht minder begründet, diese hätten übrigens kein Interesse gehabt, etwas zu begehren das schon bestand. Weiter sind wir in der Lage, ähnliche Beispiele für andere Etablissemamente zu zitieren, vorläufig dürfte das eine ausreichen, um zu zeigen, dass es mit den Argumenten der Unternehmer über Präsenzzeit und Arbeitszeit Mumpiz ist.

Zu dem Einwand, dass es sogar viele Arbeiter gebe, die die Aufrechterhaltung der Zwölfstundenschicht wünschen, werden wir uns äussern, sobald uns Herr Dr. P. Reinhard einen einzigen dieser vielen Arbeiter lebend vorgestellt hat. Bis auf weiteres sind wir der Ueberzeugung, dass mit uns die Mehrheit der in Frage kommenden Arbeiter die Abschaffung der Zwölfstundenschicht durch die Revision des Fabrikgesetzes begrüssen würde.



Aus schweizerischen Gewerkschaftsverbänden.

Der Holzarbeiterverband.

Nach dem Berichte, den die Verbandsleitung des Schweizerischen Holzarbeiterverbandes über ihre Tätigkeit in den letzten zwei Jahren erstattet, waren zwar die Lohnbewegungen an Zahl im Wachsen, von grösserer Bedeutung aber nur einige. Der Holzarbeiterverband hat sich bereits eine Stellung erobert, die es ihm ermöglicht, ohne Anwendung des letzten Mittels im gewerkschaftlichen Kampfe notwendige Verbesserungen für die Arbeiter durchzusetzen.

Für die Ausbreitung des Verbandes, für eine planmässige, zielbewusste Agitation sollte und könnte wohl noch mehr getan werden. Aber die leitenden Personen sind überanstrengt und kommen nicht zu ruhiger, gesammelter Arbeit. Wenn der erste Sekretär in der Berichtsperiode 116 ganze und 127 halbe Tage auswärts sein musste, so ist das ein unhaltbarer Zustand, der hoffentlich durch Anstellung eines weiteren tüchtigen Beamten beseitigt werden wird.

Der Verband ist von 6514 Ende 1909 eingeschriebenen Mitgliedern bis Ende 1911 in 80 Sektionen auf 7016 Mitglieder angewachsen, unter denen die Schreiner mit 4411 die Hauptgruppen bilden. Es ist dem Sekretariat gelungen, den durch syndikalistische Einflüsse verschuldeten Abbröckelungsprozess in der Westschweiz aufzuhalten, aber die Mitgliederzunahme ist dort noch sehr gering. Erfreulicher ist der Stand der Sektionen in der deutschen Schweiz, vornehmlich in der Ostschweiz, wie das die im Bericht der Verbandsleitung abgedruckten zahlreichen Sektionsberichte deutlich erkennen lassen. Man ist im deutschen Sprachgebiet gewöhnt, selbst Hand anzulegen, nicht alles von oben zu erwarten, erst zu säen, um dann ernten zu können, während in der Westschweiz alle Agitation einem schnell erlöschenden Strohfeuer gleicht, und noch viele Arbeiter

glauben, bessere Zustände könnten durch schöne Worte herbeigeredet werden.

Der Kassenbericht — ohne den Verkehr der Krankenkasse des Verbandes — verzeichnet an Einnahmen im Jahre 1910: 140,507 Fr., 1911: 164,660 Fr.; an Ausgaben 90,185 und 120,914 Fr. Das Vermögen ist auf 138,383 Fr. gestiegen.

Im ganzen ist der Bericht das Bild einer in rüstigem Aufstieg begriffenen Organisation, und wenn die einzelnen Mitglieder, Sektionsleiter und Verbandsbeamte in Eintracht miteinander arbeiten, und jeder an seinem Orte seine Pflicht erfüllt, wird auch der nächste Bericht von erfreulichen Fortschritten zu melden haben.

Der Schweizerische Typographenbund.

Der 160 Seiten starke *Jahresbericht* gibt Aufschluss über die Verbandsbewegung im allgemeinen, über die Tätigkeit der humanitären Institutionen, über den Bestand der Finanzen und Bibliotheken, die Zahl der Offizinen, Druckpressen und Setzmaschinen, den Stand des Lehrlingswesens, Ferienstatistik, über den Umfang der Krankheiten unter den Mitgliedern, die Mortalität und die Hinterlassenen verstorbenen Mitglieder, und Berichte der einzelnen Sektionen.

Die *Mitgliederzahl* beträgt 3569 und hat sich im Jahre 1911 um 200 vermehrt; diese verteilen sich auf 25 Sektionen. Ausgetreten sind 31 Mitglieder, ausgeschlossen wurden 21 und 28 gingen durch Tod ab.

Die *Bibliotheken* haben in den 25 Sektionen einen Zuwachs von 200 Bänden erhalten und zählen zurzeit 9631 Bände, von denen 7893 ausgeliehen wurden. Für Neuanschaffungen und Buchbinderkosten wurden 3100 Fr. ausgegeben.

Die *Zahl der Druckereien* in den Sektionsgebieten beträgt 604; davon haben den Tarif anerkannt 557; dem Fabrikgesetz unterstellt sind 360. Druckmaschinen sind im Betriebe: 1102 Schnellpressen, 138 Handpressen, 803 Tiegeldruckpressen und 46 Rotationsmaschinen; Setzmaschinen sind total 270 verschiedener Systeme im Gebrauch.

Die *Austrittsprüfung* haben 120 Setzer- und 56 Druckerlehrlinge bestanden.

Bei der zentralen *Stellenvermittlung* hatten sich im Berichtsjahre 1126 Setzer und 355 Maschinenmeister angemeldet. Davon konnten 781 Setzer und 224 Maschinenmeister placiert werden.

Interessant sind die Ziffern der verschiedenen *Unterstützungskassen*. Die *Allgemeine Kasse* weist bei einem Saldovertrag von Fr. 27,900.24 total an Einnahmen auf Fr. 130,875.70. Für Arbeitslosenunterstützung, für auf der Reise sich befindende Mitglieder, Abreisegeld, Umzugskosten usw. wurden Fr. 24,222.10 ausgegeben; die Totalausgaben der Allgemeinen Kasse betragen Fr. 107,065.23. Saldo am 31. Dezember 1911 Fr. 23,810.47; Vermögensbestand Fr. 267,610.82; Vermehrung im Jahre 1911 Fr. 30,910.23. Die Jahresrechnung der *Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse* erzielt ein Total der Einnahmen von Fr. 272,434.42 (inklusive Fr. 12,210.42 Saldo letzter Rechnung). An Unterstützungen sind verausgabt worden: für Kranke Fr. 114,853.—, für Arzt- und Apothekerkosten, Spitalverpflegung Fr. 1342.95, für 86 Invalide Fr. 58,398, für Sterbebeiträge an die Hinterlassenen Fr. 11,100.—. Das Vermögen dieser Kasse hat sich im Berichtsjahre um Fr. 71,983.25 vermehrt und beträgt am 31. Dezember 1911 Fr. 653,893.67. Stattliche Ziffern! Der Verband unterhält auch eine Lehrlingskrankenkasse.

Von Interesse ist auch eine *Ferienstatistik*, welche zeigt, dass 238 Firmen 1852 Mitgliedern Ferien gewähren.

Der Verband besitzt in Basel eine eigene Druckerei, die im letzten Jahre bei Fr. 138,178.65 Einnahmen und

Fr. 125,670.49 Ausgaben einen Reingewinn von Fr. 12,508.16 erzielte.

Infolge flotten Geschäftsganges im Buchdruckgewerbe im letzten Jahre wurden auch die Unterstützungsinstitute des Verbandes nicht so stark in Anspruch genommen und es haben infolgedessen sämtliche Verbandskassen bedeutende Ueberschüsse aufzuweisen. Eine Tarifbewegung im Tessin nahm für die dortigen Gehilfen einen günstigen Verlauf. Zwecks Schaffung eines paritätischen Arbeitsnachweises zwischen Prinzipalen und Gehilfen wurde in beiden Organisationen eine Urabstimmung veranstaltet und die Vorlage angenommen; die Nichtverbandsgehilfen haben dieselbe in ihrer Abstimmung mit grosser Mehrheit verworfen, was zur Folge hatte, dass der paritätische Arbeitsnachweis nicht zustande kam. Der Verband steht gegenwärtig in einer Lohnbewegung; die fortwährende Steigerung der Lebensmittel- und Wohnungspreise steht mit den heutigen Lohnansätzen nicht mehr im Einklang, und es soll ein verbesserter Lohntarif mit 1. Januar 1913 in Kraft treten.

Auch im vergangenen Jahre hat der Schweizerische Typographenbund viel Elend und Not von denen ferngehalten, die des Lebens bittere Schicksale in Form von Krankheit, Invalidität und Arbeitslosigkeit zu fühlen bekommen, und viel Leid gemildert, wenn der Tod gewaltsam den Ernährer von der Familie wegriss.

* * *

NB. Aus den eben erschienenen Berichten des Metallarbeiter-Verbandes und des Buchbinder-Verbandes folgen Auszüge in der nächsten Nummer.



Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Kürzlich haben die Zentralverbände der Maler und der Metallarbeiter an den Zürcher Kantonsrat eine Eingabe gerichtet, in der Entstehung und Verlauf der beiden bedeutendsten wirtschaftlichen Kämpfe, die gegenwärtig in der Schweiz geführt werden, wie folgt dargestellt sind:

Malerstreik in Zürich.

Der Schweizerische Maler- und Gipsermeisterverband führte 1910 und 1911 mit dem Zentralverband der Maler und Gipser der Schweiz Verhandlungen über einen Landestarif, welcher indes nicht zustande kam. In dem Abkommen zwischen beiden Verbänden war diese letztere Möglichkeit vorgesehen und bestimmt, dass die Parteien dann sofort die Verhandlungen über die 1912 ablaufenden Tarife aufzunehmen haben. Zu diesen Tarifen zählte auch der Tarif der Maler in Zürich.

Schon am 19. September 1911 wurde dem Malermeisterverein Zürich der Entwurf zu einem neuen Tarif unterbreitet und für den 25. September der Beginn der Verhandlungen vereinbart.

Am 24. September, also am Tage vorher, beschloss nun der Schweizerische Maler- und Gipserverband an einer Delegiertenversammlung in Zug, dass bei Abschluss der Tarife *unter keinen Umständen eine Verkürzung der Arbeitszeit* an irgendeinem Orte bewilligt werden dürfe. Ferner